

Die Herrschaft der Radecker

mit den Orten Rodeck, Hohenzorn,
der Wüstung Hohenthann und
dem Frankenhammer

Dieter Pfefferkorn Edwin Greim

In Gedenken an den Lehrer und Heimatforscher Hans Hartmann aus Döbra

Inhaltsverzeichnis

- 1) Die Herrschaft der Radecker (Edwin Greim)
 - a) Sippenverwandtschaft
 - b) Versuch einer Einordnung der Radecker
 - c) Nähere Untersuchung des Burgstalles Radeck

- 2) Urkundliche Geschichte der Burg und des Dorfes Rodeck
(Nachdruck „Unsere Heimat Nr. 3 vom Februar 1975, Herausgegeben von Hans Hartmann)

- 3) Die Wüstung Hohenthann (Dieter Pfefferkom)

- 4) Die Wäsch (Dieter Pfefferkom)

- 5) Der Frankenhammer (Dieter Pfefferkom)

Eine weitere Spur der Radecker ist im „Bischöflichen Salbuch“²² des fränkischen Waldes“ aus dem Jahr 1333 zu finden:

Im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, Band 8, 2. Heft, findet sich ein Auszug des Bischöflichen Salbuchs:

C. Officium Radekk.

Officium Radekk:

Redditus ecclesie pertinentes ad Castrum Radekke quod in ordine tenet nonum locum Ordine IX hulus libri videndum est de prouentibus Castri Radekke. (non est repericnd.)

Lib. privil. Bamb. A. 3. f. 34.

Anmerkung: Da die Bestandtheile und Einkünfte des Amtes Radeck (heute Rodeck) im Liber privilegiorum nur durch letzte Blätter bezeichnet werden, so scheint dasselbe zu jener Zeit noch „in partibus infidelium“ bestanden zu haben.

Das spätere Amt Radeck hieß bei dem gänzlichen Verfall des alten Schlosses Radeck in der Nähe des heutigen Forsthauses Rodeck: Amt Enchenreuth, zu welchem der Markt Enchenreuth, die Bischofsmühle, das bereits hier bei dem Amte Steinach vorkommende Buchenreuth, Heybengrün (mit Haueysen), die hohe Tanne am Döbraberg, Hohenzorn (das alte Zetegoist), das ehemals zur Wolfstriegelschen Herrschaft Schauenstein gehörige Willmersreut, Poppengrün an dem nördlichen

Fuß des Döbra, Schnebes, Thron und Schönwald gehörten, und zu welchem noch die Bestandtheile der Wilden- und Reigensteinischen Ritterlehen Marlesreuth und Nestelreuth mit Bärenhaus, Garles, Haueysen Wolfenbrunn und Schottenhammer an der Kulmiz nach dem Anfall derselben an das Hochstift geschlagen waren.

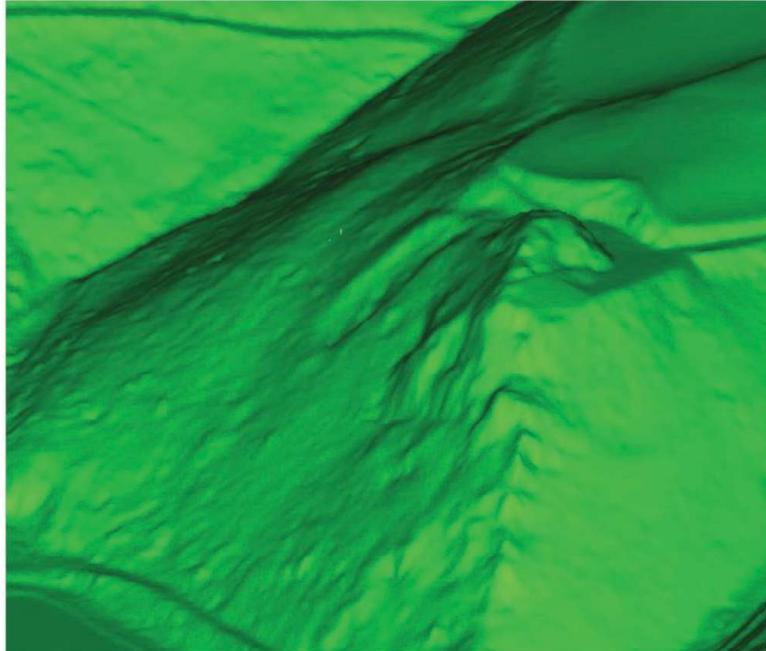
1) Wüstung.

Unter Verweis auf das Liber Privilegiorum²³ wird im Salbuch zwar ein Amt Radekk erwähnt, aber es wird in einer Anmerkung darauf hingewiesen, dass noch keine Einkünfte und Bestandteile vermerkt sind. Der Ausdruck „in partibus infidelium“ weist darauf hin, dass die Eingliederung in das Erzbistum noch nicht vollständig vollzogen war.

²² In Salbüchern verzeichneten Landesherren seit dem 14. Jahrhundert ihren Besitz, ihre Rechte und Einkünfte. In diesen Amtsbüchern können Einwohnerlisten, Listen der Zinspflichtigen u. ä. enthalten sein

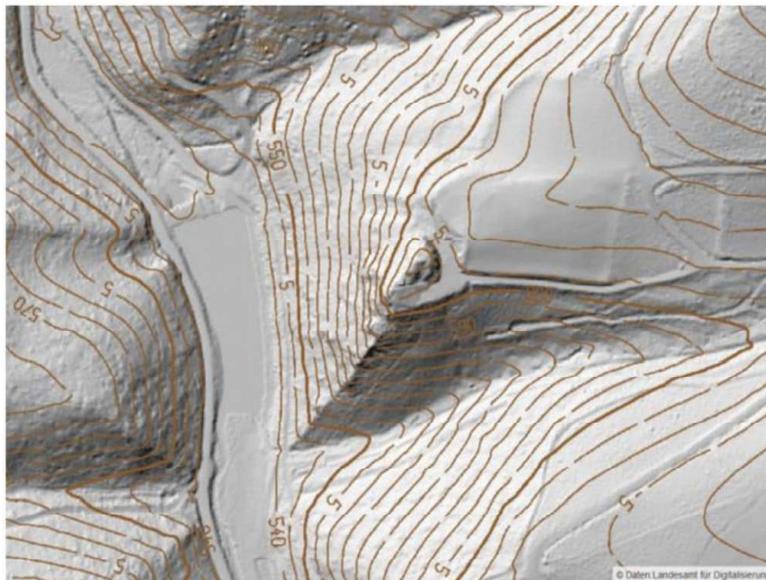
²³ Unedierte Sammlung von Urkunden der fränkischen und deutschen Könige für die Bischofskirche von Würzburg (Bayern) begonnen 1346, von König Pippin († 768) bis zu Ludwig dem Bayern († 1347).

Mit Hilfe von Geodaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung konnte ein 3D-Modell erstellt werden. Es zeigt deutlich die strategisch günstige Lage der Burg Radeck hoch über dem Tal der Wilden Rodach. In der linken unteren Ecke ist noch der Floßteich nordwestlich der heutigen Bischofsmühle zu erkennen.



3D-Modell

©Edwin Greim



© Daten: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bayerische Vermessungsverwaltung



Unsere Heimat

NEUE FOLGE

HERAUSGEBER: HEIMATKUNDLICHER ARBEITSKREIS
IM EHEMALIGEN LANDKREIS NAILA

Nr. 3

Februar 1975

Urkundliche Geschichte der Burg und des Dorfes Rodeck sowie

des Weilers Hohenzorn

Hans Hartmann

A. Das "Castrum Radekke"

Die Burg Rodeck hieß ursprünglich das "Castrum (= Schloß) Radekke". Sie lag etwa 500 - 600 Meter südlich des Dörfchens Rodeck auf einem Steilhang rechts der Wilden Rodach. Die Burg gab dem Dörfchen Rodeck sowie dem Adelsgeschlecht, den Radeckern ihren Namen, die sich schon seit der Zeit des Bamberger Bischofs Otto I. (1102 - 1139) nach der Burg benannten. Die Radecker stammten aus demselben Geschlecht wie die Herren von der Grün, von Wildenstein und Reitzenstein, die ebenfalls im Frankenwald reich begütert waren und sich große Verdienste um die Rodung und Besiedlung unserer Gegend erwarben. Sie führten auch denselben Schild, setzten aber zum unterscheidenden Kennzeichen in ihrem Familienwappen noch ein Rad auf den Helm.

Die Herren von Radeck werden in verschiedenen Urkunden genannt. Das erste Mal treten sie 1223 auf. In diesem Jahr hat Ulrich von Radeck seine Waldgüter bei Kronach dem Herzog Otto von Meranien verpfändet (Guttenberg, Historischer Atlas von Bayern, Stadtsteinach, 24). 1300 ist ein Herr von Radeck der Lehensherr über die von Kösten bei Lichtenfels. Sein Onkel mütterlicherseits ist der Bamberger Ministeriale Marschalk von Cunstad (Guttenberg, 24).

Hohentannehof

ein Schicksalsbauernhof am Döbraberg

Dieter Pfefferkorn

Bürgermeister a.D.
23. November 2007

Nordwestlich der Aussichtsturmes auf dem Döbraberg, etwa eine viertel Stunde von Schwarzenbach a.Wald entfernt, oberhalb der früheren Skisprungschanze, stand der ehemalige Bauernhof „Hohentanne“.

Er gehörte bis zuletzt zum Gemeindegebiet Döbra und ist heute bis auf die Quellfassung und Steinfundamente fast vollständig verschwunden.

Erstmals in Urkunden erwähnt wurde dieser Hof am 9. Oktober 1438, als Hanns und Conrad von Radeck all ihre Güter und Lehen an den Markgrafen Friedrich verkauften. In dieser Urkunde wird der Hohentannehof neben anderen Ortschaften und Weilern mit genannt. (Longolius, Burgen und Schlösser im Frankenwald und Vorland v. Hans Seiffert, 3. Auflage, Seite 156)

In einer Beschreibung des bischöflichen Amtes Rodeck wurde „Hohenthann“ mit 2 Gütern bezeichnet.

Die Reformation zog durch das Land. Döbra und die Orte rechts der „Wilden Rodach“ und in Döbra eingepfarrt waren, traten im Jahre 1528 der lutherischen Lehre bei. 1533 erschien die brandenburgerische-nürnbergische Kirchenordnung, welche geordnete Zustände im evangelischen Gemeindeleben schuf. Markgraf Georg veranlasste die Einführung der Tauf- und Trauregister und alle Taufen und Trauungen der Fialkirche Döbra wurden in den Schauensteiner Kirchenbüchern eingetragen.

Am 1.7.1538 wurden in Forchheim die Grenzstreitigkeiten und die Rechte über die Gerichtsbarkeit zwischen Bamberg und Brandenburg